Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1887)

Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 49. Samstag den 3. Dezember 1887.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. —
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährlich Fr. 6. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko

Die Genußsucht und ihre Gefahren für die Jugend.

(Schluß.)

IV. Welche Mittel müssen dagegen angewendet werden?

Allgemein ist heutzutage die Klage der Zerstörung, welche das Uebel der Genuß- und speziell der Trunksucht in ökonomischer, leiblicher und sittlich-religiöser Hinsicht beständig anrichtet. Schon längst haben daher auch viele edel gesinnte Personen, welchen das Glück, Wohl und Weh des Volkes und Landes am Herzen liegt, Mittel und Wege berathen und empfohlen, welche dem Uebel steuern können. Schon oft ist in Schriften und Zeitungen auf die Gefahr aufmerksam gemacht worden, welche der Jugend und dem ganzen Volke droht aus dem großartigen Fest- und Festlichkeitsschwindel und ist davor gewarnt worden. Wie oft und eindringlich ist einer bessern Sonntagsheiligung das Wort gesprochen worden? Und da und dort sind Vereine entstanden, welche auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Ueber das verderbliche Uebel der Schnapspest, der Trunksucht und des Wirthshauslebens ist schon viel geredet und geschrieben worden und an vielen Orten hat man bereits versucht, demselben auf Gesetzeswegen zu steuern. Auch das Schweizervolk hat am 15. Mai laufenden Jahres ein solches Gesetz mit großer Mehrheit angenommen. Und wir wollen hoffen, daß dieses schweiz. Alkoholgesetz nicht bloß den Zweck habe, der Bundes- und den Kantonalkassen jährlich einige Millionen aus dem Sacke des armen Mannes zuzuführen, sondern daß derselbe wirklich einige sittliche Kraft in sich trage zum leiblichen und geistigen Wohle des Volkes, woran aber ich, wenigstens einstweilen, keinen starken Glauben habe. Allein bloß äußere Maßregeln genügen da keineswegs. Sie können die Heilung in etwas unterstützen. Denn das Uebel liegt, wie wir in seinen Quellen gesehen, viel zu tief. Gemäß diesen Quellen müssen daher auch die Mittel angewendet werden. Die Heilung muß hauptsächlich von Innen geschehen. Die Genußsucht ist ein sündhafter Zustand und von der Sünde und ihren Folgen kann uns nur Jesus Christus in seiner Erlösungsanstalt, der Kirche, befreien. Sie ist als die Stellvertreterin Jesu Christi da, um in seinem Namen und mit seiner Kraft ausgerüstet die Sünde und ihre Folgen aller Geschlechter, daher auch der Genußsucht, zu heilen, in's rechte Maß zurückzuführen.

Wir könnten daher einfach sagen, um der Genußsucht wirksam zu steuern, müssen wir wieder christlicher werden, die Lehren und Gebote Jesu Christi in seiner Kirche hören und befolgen und auch seine Mittel, die er uns in derselben angeordnet hat, getreu gebrauchen.

Der Heiland stellt in seiner Kirche als erste Lehre auf die Selbstverläugnung, die Entsagung. „Wer mir nachfolgen will, der verläugne sich selbst und nehme täglich sein Kreuz auf sich und folge mir nach." Allein er hat dieselbe nicht bloß vorgeschrieben, sondern in seinem Leben, Leiden und Tode als Beispiel für uns fortwährend geübt. Wer daher sein zeitliches und ewiges Heil finden will, der muß seine Begierden, seine Sinnlichkeit dem Gesetze Jesu Christi unterwerfen, der muß auf die Kirche hören und ihre Lehren und Vorschriften befolgen. Außer der Kirche gibt es keine Rettung und kein Heil.

Und wer diese Entsagung und Selbstverläugnung übt, dem gibt sie dafür die Versicherung der ewigen Freuden des Himmels.

Der Heiland hat seiner Kirche seine Erlösungsverdienste zum Mittheilen an die Menschen gegeben, zudem aber auch die Gewalt, zum Vollbringen des Guten, die göttliche Gnade auszutheilen, welche nur er geben kann, und ohne welche wir den sittlichen Kampf gegen die Sinnlichkeit nicht siegreich bestehen können. Durch diese Gnade müssen durch unsere getreue Mitwirkung die Wunden unserer Seele geheilt und ihr die Oberhand über die Sinnlichkeit gegeben werden.

Als Mittel dazu hat uns Jesus Christus in seiner Kirche die hl. Sakramente und das hl. Gebet angeordnet. Wer das Gebet und die hl. Sakramente vernachlässigt, der wird nie den Kampf mit der sinnlichen Lust siegreich führen und bestehen. —

Nebst diesem allgemeinen Mittel der Entsagung und Selbstverläugnung, welche die Kirche all' ihren Gliedern, Hohen und Niedern, Jung und Alt auferlegt, muß als ein wirksames Mittel gegen Genuß-, Trunk- und Vergnügungssucht angesehen werden, die Pflege des ächt christlichen Familienlebens und häuslichen Sinnes.

Man klagt so vielfach, daß das Familienleben so stark zerrüttet und der häusliche Sinn geschwunden. Diese Klage hat unter Anderm ihre Begründung in dem unheilvollen § 54 der neuen schweiz. Bundesverfassung, wonach die leichtsinnigen Ehen begünstigt und die geschlossenen wieder ebenso leicht können getrennt werden. Die Ehe ist das Fundament der Familie und die Familie das Fundament des Staates und der Kirche. Aber nur gute christliche Familien sind sich selbst, wie dem Staate und Kirche zum Glück, Heil und Segen. — Daher sollte es ebenso wohl dem Staate als der Kirche daran gelegen sein, nur gute Familien zu haben. Gewiß muß man aber behaupten, daß durch

die obligatorische Civilehe in der Bundesverfassung dem Familienleben tiefe Wunden geschlagen worden und daß auf die Dauer der Eheartikel in dieser Form in der Bundesverfassung nicht haltbar sein wird.

Je mehr das Glück des Lebens in der Familie gesucht wird, desto fester wird auch das Band, das die Familienglieder zusammenhält. In einer geordneten christlichen Familie beruht das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern und Dienstboten auf Liebe und Gehorsam, Achtung und Wohlwollen, diese aber haben ihren Grund in dem religiösen Sinne und in der Uebung des täglichen Gebetes der ganzen Familie. Je gewissenhafter in einer Familie die religiösen Pflichten erfüllt, desto besser werden gedeihen und blühen gegenseitige Liebe, Achtung, Eintracht und alles, was die Familie glücklich und zufrieden macht. —

Ein mächtiges und wirksames Mittel in der Familie selbst gegen Genuß und Vergnügungssucht sind eben die rechten Familienfreuden. Vielen Eltern, die sich über ihre Kinder wegen Genuß- und Vergnügungssucht und Ausschweifung beklagen, muß man sagen: „Nicht die Welt ist Schuld an der Ausgelassenheit eurer Kinder, sondern ihr selbst." Freude ist namentlich dem jungen Menschen Bedürfniß. Findet er sie nicht zu Hause, dann sucht er sie Auswärts. Daher sollen Eltern darauf Bedacht nehmen, den Kindern ihre liebsten und angenehmsten Freuden im Kreise der Familie zu bieten. Wie aber das thun? Vorerst müssen Eltern selbst ihre Freuden nicht außer der Familie in Gesellschaften oder selbst immer in Geschäften suchen, sondern hauptsächlich bei den Ihrigen. So werden sich gewiß die Kinder um ihre Eltern schaaren und an ihnen und mit ihnen Freude genießen, sonst aber ihren Sinn anderswohin richten. Das sollen sich Eltern zum Grundsatz machen, sorgfältig über das ganze Thun und Lassen, besonders über Gesellschaften, Freuden und Vergnügen ihrer Kinder zu wachen.

Soll es in Hinsicht der heute herrschenden Genußsucht besser werden, so muß auch auf dem Gebiete der Erziehung eine Umkehr stattfinden und zwar eine Umkehr zum Geiste Jesu Christi. Auch hier gilt das Wort: „Niemand kann einen andern Grund legen als der da gelegt ist, Jesus Christus." Und das andere Wort des hl. Apostels Paulus: „Ihr Väter erziehet euere Kinder in der Lehre und Zucht des Herrn." Es muß eine Umkehr stattfinden sowohl in sinnlich-leiblicher wie geistiger Hinsicht. —

Wie bereits gesagt, gibt es so viele Eltern, die über die Ausgelassenheit und Liederlichkeit ihrer Söhne und Töchter klagen, und nicht erkennen wollen, daß sie selbst den Grund zu ihren Klagen gelegt haben. Jesus Christus hat uns Selbstverläugnung und Entsagung in sinnlichen Genüssen gelehrt und auferlegt. Und diese Selbstverläugnung muß auch durch eine christliche, ernste Zucht, wieder in die Erziehung eingeführt werden, die schon lange Zeit in Familie und Schule vernachlässigt worden. Die christliche Erziehung hat die Aufgabe, die Sinnlichkeit im Kinde von Anfang an zu beherrschen. Durch frühzeitige Angewöhnung müssen Eltern und Erzieher die Begierden des Kindes im Zaume halten. Denn später wird der Christ, wenn sittliche Kämpfe an ihn herantreten, nur dann die nothwendige Selbstbeherrschung haben, wenn er durch eine ernste Zucht in den Kinderjahren dazu angeleitet worden. Dagegen fehlen heute so viele Eltern und eine große Zahl von Kindern werden genußsüchtig erzogen.

Heißt es denn nicht genußsüchtig gemacht, wenn man dem Kinde immer alles gewährt, was seine Sinnlichkeit und sein Eigensinn verlangen und seine sinnlichen Begierden beständig gereizt werden? Heißt es denn nicht genußsüchtig gemacht, wenn man die Kinder früh zu allen Ausflügen, Festen, Vergnügen mitnimmt und ihnen gestattet, mit ihrem kleinen Spargeld ihren Gaumen und ihre Begierde reizen zu können? Dadurch wird das Kind zu einem Sklaven einer niedern Leidenschaft, von der es sein Leben lang nicht mehr frei wird, sondern später nur andere Genußmittel aufsucht. Besonders gefährlich, wenn dieselben allzufrüh mit aufregenden Genüssen und Vergnügungen bekannt werden. Das bewirkt bei ihnen, daß sie gar bald den einfachen Verhältnissen ihrer Familie entfremdet und an unschuldigen Freuden keinen Gefallen mehr haben.

Nun aber ist es bei der Erziehung noch lange nicht gethan, wenn bloß etwa die leiblichen Bedürfnisse auf das nöthige Maß eingeschränkt werden und die sinnlichen Begierden im Zaume gehalten werden, sondern auch die Seele, als der edlere Theil des Menschen, muß erzogen, gepflegt werden und zwar im Glauben, Frömmigkeit und christlicher Tugend. Denn ohne lebendigen Gottesglauben, ohne religiösen Sinn, ohne Tugendhaftigkeit ist der Mensch nicht viel mehr als ein vernünftiges Thier, das seinen niedern Trieben folgt. Ein solcher Mensch wird seine sinnlichen Begierden nie wirksam zügeln können, während ein gläubiger, religiöser Mensch Abscheu vor der Sünde und rohem Sinnengenuß haben wird. Fromme Kinder sind daher auch sittsam und genügsam und treten dann Gefahren und Versuchungen von Außen oder Innen an sie heran, so haben sie schon in jüngern, noch mehr in spätern Jahren einen innern sittlichen Halt, denselben zu widerstehen. Wer in der Jugend religiös erzogen worden, der wird sich, wenn er auch sein Leben lang in bescheidenen Verhältnissen lebt, leicht darein fügen und zufrieden sein. Und wenn ein Mensch mit einer religiösen, frommen, ächt tugendhaften Erziehung in bessern Verhältnissen aufgewachsen, etwa durch Unglücks- und Schicksalsschläge in seinem Hab und Gut herabgekommen, so wird er deßwegen nicht in seinem Glauben und frommen Sinn herabkommen, sondern diese bilden gerade dann seine feste Stütze, muthig im Gottvertrauen auszuharren. Aber bei dieser Seite der Erziehung zu Glaube und Frömmigkeit muß auch das gute Beispiel der Eltern voranleuchten. —

Eine wichtige Rolle in der vorliegenden Frage spielen die Sonn- und Festtage. So lange in einer Familie die Tage des Herrn im rechten Sinn und Geiste geheiligt werden, so werden die Glieder derselben gewiß nicht genuß- und vergnügungssüchtig werden. Nun aber sind dieselben die eigentlichen Tage der Genuß- und Vergnügungssucht der Großzahl unseres Volkes geworden und statt zum zeitlichen und ewigen Wohl und Heil gereichen sie gar Vielen zum Verderben. Im christlichen Hause soll die ganze Hausordnung den Kindern einprägen, daß diese Tage nicht Arbeits- oder Geschäfts- oder bloße Erholungs- und Vergnügungstage, sondern gottgeheiligte Tage sind und bleiben müssen. Im Hause Gottes Gott dem Herrn dienen, die Seele aus dem

alltäglichen Sinnen und Treiben zum Himmlischen erheben, ihr das Brod des Lebens brechen lassen, das soll am Sonntag der erste Gedanke sein. Ist im Hause Gottes der Sonntag den Eltern eine Freude, dann wird er es auch bei ihren Kindern sein.

Der Sonntag nach Gebot Gottes und seiner hl. Kirche zugebracht, wird zum großen Segen des Einzelnen, der Familie und des ganzen Landes und ein mächtiges Mittel gegen Genuß- und Vergnügungssucht und Ausschweifung. Wenn aber der Vater gar nicht und die Mutter nur höchst selten in den Gottesdienst geht und Ersterer schon am Vormittag seinen Geschäften und Vergnügen nachgeht, oder bis in die späte Nacht hinein im Wirthshause sitzt, so ist es auch kein Wunder, wenn die Kinder eines solchen Hauses bald pietätslos roh, ausschweifend und in jeder Art genußsüchtig werden und daß dann der Sonntag für eine solche Familie eine mächtige Quelle der Armuth und Noth, des Fluches, statt des Segens Gottes wird.

V. Was können und sollen speziell wir Priester dagegen thun?

a. Der katholische Christ soll ein Nachfolger, ein Jünger Jesu Christi in seinem ganzen Leben sein, um so mehr der Priester, der das hohe hl. Amt der Stellvertretung Jesu Christi empfangen hat, der zum Ausspender der Erlösungsgeheimnisse Jesu Christi geworden. Das Leben des göttlichen Heilandes ist von Anfang bis zum Ende ein Leben der Entsagung, Abtödtung und tiefsten Selbstverläugnung. Der katholische Priester soll daher dem christlichen Volke durch das gute Beispiel der priesterlichen Einfachheit und Genügsamkeit in Speise und Trank, Kleidung und Erholung und Vergnügen voranleuchten. Durch seinen frommen Sinn und sittenreinen Wandel soll er dem Volke zur Erbauung dienen. — Daher soll er von vergnügungs- und genußsüchtigen Orten und Anläßen fern bleiben. Regelmäßiger Wirthshausbesuch, öffentliches Kegel- und Kartenspiel mit Laien, Besuch von Theateraufführungen, namentlich von Stücken zweideutigen sittlichen Charakters, Theilnahme an Fest- und Vereinssammlungen von rein weltlichen Zwecken ꝛc. passen nicht für einen katholischen Priester. Dagegen soll er katholische kirchliche Vereine und Versammlungen unterstützen und fördern helfen.

b. Derselbe halte öfter, alle Jahre oder doch alle 2 Jahre einen kleinern oder größern Cyclus von Predigten über christliche Erziehung, über welches Thema zu predigen in unserer Zeit nicht genug empfohlen werden kann. Auch über die Vergänglichkeit und Nichtigkeit alles Irdischen soll öfter gepredigt werden; denn diese Themata bilden ein Negativum zur Genußsucht. Er suche das Volk, namentlich die Jugend, in der Sonntags-Christenlehre zu belehren über die schlimmen Folgen der Genußsucht für Leib und Seele Zeit und Ewigkeit. Und ist in seiner Pfarrei das Uebel der Trunksucht eingerissen, so trete derselbe nur ungescheut mit allem Ernst in Vorträgen auf der Kanzel und im Privatumgange gegen dasselbe auf. Wenn er auch nicht hoffen kann, dadurch schwer Fehlende zu belehren, so wird seine gute Belehrung und Ermahnung an solchen, die erst dem Uebel zugehen, oder an solchen, die in der nahen Gefahr sind, demselben verfallen zu können, nicht ganz fruchtlos vorüber gehen. (Vide Predigt über Trunksucht auf 6 Sonntag post Pentecost. v. Dr. Jacob Schmitt, Sonn- und Festtagspredigten I. Jahrgang) ferner Müller und Wetzel). Die Bessergesinnten seiner Pfarrei werden ihm dafür nur Dank wissen. Auch dürfen Vorträge in Predigt und Christenlehre über den Segen der rechten Sonntagsheiligung und über den Fluch der Sonntagsentheiligung nicht vernachlässigt werden. So lange wir bei unserem Volke nicht eine bessere Sonntagsheiligung haben, soll das alle Jahre geschehen. Ebenso über die Nothwendigkeit und den Segen des guten Gebetes.

c. Er halte das Volk, namentlich die jungen Leute, an, arbeitsam und dabei sparsam zu sein und wenn immer möglich etwas in die Sparkasse zu legen und gebe ihnen geeignete Anleitung dazu.

d. Wenn es seine Mittel erlauben, so dürfte das Anlegen einer guten christlichen Volksbibliothek für die Jugend einigen Nutzen stiften gegen die Vergnügungs- und Genußsucht, wodurch er zugleich Gelegenheit bekäme, die jungen Leute an sich zu ziehen.

e. Die christlichen Mütter- und Erziehungsvereine, deren Einführung in unserem Kanton sowohl von der kantonalen, wie von mehreren Regiunkel-Konferenzen zur Zeit angeregt worden, haben wenig günstigen Boden gefunden und doch würden dieselben einem Seelsorger, der einen solchen in seiner Pfarrei einführen könnte, oft eine sehr schöne Gelegenheit bieten, über die Pflichten einer christlichen Mutter, über den Segen einer guten christlichen Hausordnung, über die gute Kindererziehung zu predigen, woraus gewiß auch einigen Nutzen gegen das Uebel der Genußsucht unserer Zeit resultiren würde.

Die Unterdrückung des polnischen Sprachunterrichts in den polnischen Schulen.

Seit jeher war die preußische Regierung bestrebt, die Polen zu germanisiren. Da aber die Sache nicht den ihrem Wunsch entsprechenden raschen Verlauf nahm, hat sie im Laufe dieses Jahres zwei tief einschneidende Mittel ergriffen. Das erste besteht im Ankauf von großen Gütern in Polen, welche dann zerstückelt an deutsche, respektive protestantische preußische Einwanderer verkauft werden. Zu diesem Zweck hat Bismarck einen Kredit von 100 Millionen Mark erhalten, wovon ein namhafter Theil schon zur Verwendung gekommen ist.

Das zweite noch wirksamere und einschneidendere Mittel ist das Verbot der polnischen Sprache in den polnischen Schulen, welche von mehr als 300,000 Kindern besucht werden.

Die auf Grund allerhöchster Cabinetsordre erfolgte Verordnung lautet:

Nachdem auf Grund Allerhöchst ertheilter Ermächtigung der Herr Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bestimmt hat, daß der polnische Sprachunterricht unterschiedslos in sämmtlichen Volksschulen der Provinz Posen in Wegfall gebracht wird und die dadurch frei werdenden Lehrstunden dem Unterrichte und der Uebung in der deutschen Sprache zugewiesen werden, ordnen wir hierdurch an, daß mit Beginn des Wintersemesters des laufenden Schuljahres von den bisher für den polnischen Sprachunterricht bestimmt gewesenen Lehrstunden auf der Mittel und Oberstufe aller Schulen mit einem und zwei Lehrern

eine Stunde auf den Geschichtsunterricht, die übrigen Stunden aber auf den deutschen Sprachunterricht verwendet werden.

Bezüglich derjenigen Schulen, an denen mehr als zwei Lehrer angestellt sind, wird besondere Weisung von hier aus ergehen.

Die dementsprechend abgeänderten Stundenpläne sind bis zum 10. Oktober d. J. zur Bestätigung einzureichen.

Krotoschin, den 27. September 1887.

Die königlichen Kreis-Schulinspektoren:
Buettner. Dr. Waschow.

Dazu macht das „Schwarze Blatt" folgende Bemerkungen:

Schon im Jahre 1873 unter dem Minister Falk wurde durch Oberpräsidial-Verfügung vom 27. Oktober in der Provinz Posen die deutsche Sprache in allen Lehrgegenständen, mit Ausnahme der Religion und des Kirchengesanges, zur Unterrichtssprache erhoben. Das Polnische durfte nur soweit zur Hülfe genommen werden, als zum Verständnisse der Lehrgegenstände unerläßlich nothwendig war; es blieb jedoch für die Kinder polnischer Zunge immerhin noch Unterrichsgegenstand, für den in der Unterstufe 5, in der Mittel- und Oberstufe je 3 Stunden wöchentlich am Ende des Vor- oder Nachmittagsunterrichts festgesetzt waren. Die Schüler mußten hierin so weit gefördert werden, daß sie geläufig und richtig lesen und schreiben und über Stoffe, welche ihrem Lebenskreise nicht zu fern liegen, sich mündlich und schriftlich ausdrücken konnten. Dieser Unterricht kommt nunmehr gänzlich in Wegfall, und die hierdurch freiwerdenden Lehrstunden sollen dem Unterricht und den Uebungen in der deutschen Sprache zugewiesen werden.

Diese neueste antipolnische Maßregel der Regierung hat, wie es nicht anders zu erwarten war, in polnischen Kreisen die größte Bestürzung und, wie sich aus den Aeußerungen der polnischen Blätter ergibt, eine tiefe Verstimmung hervorgerufen, und findet auch in der gesammten katholischen Presse in Preußen aus verschiedenen Gründen keinen Beifall.

Vor Allem liegt die Befürchtung nahe, daß der Religionsunterricht unter dieser Anordnung ganz erheblich erschwert und hierdurch selbstverständlich auch der Gottesdienst und das ganze religiöse Leben des polnischen Volkes leiden werde, wenngleich der Religionsunterricht im Umfange der bestehenden Bestimmungen in der Muttersprache noch weiter ertheilt werden darf. Lernt das polnische Schulkind nicht einmal mehr polnisch lesen, so bleibt ihm der Katechismus, die biblische Geschichte, das Gebet- und Gesangbuch ein verschlossenes Buch, und die Vorbereitung der Kinder zu den hl. Sakramenten ist mit der größten Schwierigkeit verbunden. In den wenigen Religionsstunden, welche den Kindern bei ihrer ausreichenden Inanspruchnahme für andere Unterrichtsgegenstände ertheilt werden können, ist es fast unmöglich, ohne Zuhülfenahme des Katechismus und der biblischen Geschichte ihnen die Glaubenswahrheiten so einzuprägen, daß dieselben gewissermaßen in Fleisch und Blut übergehen und auch nach vollendeter Schulzeit dauernd festgehalten werden.

Neben der sittlichen Verkümmerung ist aber auch die geistige zu befürchten. — Die meisten Kinder dort hören im Hause und in ihrer Umgebung von der frühesten Jugend an nur polnisch sprechen; sie treten in die Schule ein, und hier wird eine für sie fremde, die deutsche Sprache, vorgetragen, die sie erst allmählich und mühsam erlernen müssen, in der zu denken sie nicht gewohnt sind, und in welcher Anforderungen an sie gestellt werden, die über die Concreta des alltäglichen Lebens weit hinausgehen. Sie haben eine Haussprache und eine Schulsprache zu bewältigen, also eine Aufgabe zu lösen, zu der ein achtjähriger Unterricht in der Volksschule nicht hinreicht. In ihrer Muttersprache lernen sie nicht lesen und nicht schreiben; zu welcher Vollkommenheit werden sie es darin in der ihnen fremden Sprache bringen? Die neue polnische Generation wird mit großer Wahrscheinlichkeit die Zahl der Analphabeten erheblich vermehren, und mangels eines der wichtigsten Hilfsmittel zur geistigen Fortbildung, geistig verkrüppeln und verdummen.

Die naturgemäße Germanisation der polnischen Landestheile hatte bis zum Beginn des Culturkampfes erhebliche Fortschritte gemacht und wäre, wenn der Kampf um die religiösen Interessen bei den katholischen Polen nicht, in begreiflicher Reflection, das Interesse an ihrer Nationalität geweckt und mächtig gefördert hätte, ruhig, aber sicher vorangeschritten, um so mehr, als sie auf dem wirthschaftlichen Gebiete von den Deutschen fortwährend zurückgedrängt wurden. Diese naturgemäße Germanisation würde, sobald der ersehnte kirchliche Friede wiederhergestellt sein wird, ihren weiteren Verlauf genommen haben, ohne daß es der vielen besonderen und der Ausnahme-Maßregeln bedurfte, welche die Regierung den Polen gegenüber für nothwendig erachtet hat und deren jüngste die eben verfügte Unterdrückung des polnischen Sprachunterrichts in der Volksschule ist. Durch diese Maßregeln ist der Germanisation, unserer Ueberzeugung nach, ein schwerer Hemmschuh angelegt. Die zu Preußen gehörenden Polen fühlen sich als Unterdrückte, leisten nach Möglichkeit passiven Widerstand, und können nur für ihre Oppositionsstellung auf die Vermehrung der Zahl ihrer Vertheidiger rechnen.

Aber auch in anderen Kreisen, als den katholischen, findet die neueste Maßregel der Regierung den erwarteten Beifall nicht, begegnet vielmehr ernsten Zweifeln an der Durchführbarkeit. So schreibt z. B. die „Frankf. Ztg.":

„Die polnische Jugend, die in die Volksschule eintritt, spricht, wie unsere Jugend das Deutsche, das Polnische, es fehlen ihr aber alle weiteren Kenntnisse in dieser Sprache, und ihr diese beizubringen, sie zu befähigen, polnisch reden und schreiben lernen zu können, war der Zweck des polnischen Sprachunterrichts, der zwar hinter dem deutschen weit zurückstand, aber für nothwendig erachtet wurde und zwar in doppelter Beziehung. Einmal des Polenthums wegen, so lange sich dasselbe einer gewissen Gleichberechtigung erfreute; in der Muttersprache lesen und schreiben zu können, hielt man für geboten. Dann aber hatte man auch das Deutschthum dabei im Auge, man wollte die deutsche Jugend befähigen, sich einigermaßen polnisch verständlich machen zu können, was für einen Landestheil, in welchem beide Nationalitäten fortwährend auf öffentlichem und privatem Verkehr mit einander angewiesen sind, von großer politischer und sozialer Bedeutung ist. Zumal für die Beamten hielt man die Kenntniß des Polnischen für unentbehrlich, weßhalb auch

noch bis in die oberen Klassen der Gymnasien jene Sprache Lehrgegenstand blieb.

Mit dieser Tradition hat man schon seit Jahren gebrochen und die jetzt ergangene Verordnung zieht die letzten Consequenzen dieses Bruches. Die polnische Jugend soll — soweit der öffentliche Unterricht in Frage kommt — die polnische Schrift- und Lesesprache nicht mehr erlernen; bei der im Elternhause gewonnenen Fähigkeit, sich polnisch auszudrücken, soll es sein Bewenden haben. Die deutsche Jugend soll nicht mehr angelernt werden, sich mit der polnischen Sprache vertraut zu machen; wie aus dem amtlichen Verkehr, so soll das Polnische auch aus dem privaten und geschäftlichen verdrängt werden.

Für das Polenthum ist diese Maßregel ein sehr harter Schlag; sie bedroht seine Sprache an ihrer Wurzel. Wird sie streng durchgeführt, was ja bei der preußischen Verwaltungspraxis zu erwarten ist, so müßte die nächste Folge sein, daß alle Polen mit der Zeit „Analphabeten" werden, daß sie in ihrer Sprache weder lesen noch schreiben können, also beispielsweise nicht im Stande sind, sich eines polnischen Gebet- oder Gesangbuchs in der Kirche zu bedienen. Polnische Zeitungen würden einem solchen Geschlechte unverständlich sein, eine polnische Literatur würde für dasselbe nicht existiren.

Unzweifelhaft hofft man in den maßgebenden Kreisen, das Deutsche werde an die Stelle des Polnischen treten, und dahin zielt auch die Bestimmung, wonach die durch den Fortfall des polnischen Sprachunterrichts gewonnenen Stunden für das Deutsche benutzt werden sollen. Wird sich diese Hoffnung auch nur in bescheidenem Maße erfüllen? Zunächst ist zu bedenken, daß der Unterricht im Deutschen bei der polnischen Jugend innerhalb der schulpflichtigen Zeit unmöglich denselben Erfolg haben kann, wie bei deutschen Kindern; einmal ist das Deutsche für die Polen eine fremde Sprache, und dann muß nothwendig der Unterricht durch den Einfluß des Hauses wesentlich beeinträchtigt werden. Es ist ja jetzt schon eine alte Klage, daß der aus der Schule entlassene Pole schon nach wenigen Jahren in polnischer Umgebung die mühsam ihm beigebrachte Fähigkeit, deutsch zu lesen und zu schreiben, wieder einbüßt; wie weit man darin durch die gesetzlich eingeführten obligatorischen Fortbildungsschulen Wandel schaffen kann, steht noch dahin; auf dem flachen Lande, wo der Hauptsitz des Polenthums ist, wird sich dieses Gesetz kaum durchführen lassen."

Dieselbe Zeitung führt dann weiter aus, daß die Regierung überdies ihre Rechnung ohne die Kirche gemacht haben dürfte. „Das wird," so schließt sie ihre Ausführungen, „die Regierung nicht erreichen, daß der Clerus sich dazu versteht, den Ausrottungskampf gegen die polnische Sprache mitzumachen. Im Gegentheil ist zu erwarten, daß der Clerus die Lücke, welche die neueste Verordnung in der Schule schafft, im Religionsunterricht auszufüllen suchen wird, daß er sich also des polnischen Sprachunterrichts bemächtigt, weil das Polnische Kirchensprache sei, und damit beginnt, die polnische Jugend im Lesen und Schreiben der Muttersprache zu unterweisen. Damit aber würde die Maßregel fast vollständig paralysirt sein und weiter keine Folge haben, als die Verbitterung der Polen zu steigern und die Kluft zwischen beiden Nationalitäten noch mehr zu erweitern und zu vertiefen. Zum Guten kann dies nicht sein, wie auch die seitherige Politik der Regierung den Polen gegenüber nicht zum Guten gewesen ist, nicht einmal für die Germanisirung jener Landestheile, der sie angeblich dienen soll."

Der ganze Chorus der gouvernementalen Presse, unter ihnen die „Köln. Ztg." und die „Nat.-Ztg" obenan, leider aber auch die sich konservativ nennende „Kreuz-Ztg.", billigen die Maßregel, und ein Theil derselben feiert wahre Orgien in der Besprechung der k. Cabinetsordre. Es sind dies dieselben Blätter, welche nicht laut und eindringlich genug protestiren, lamentiren, über Unterdrückung schreien und das furchtbare Unglück der Unterdrückten schildern konnten bei der früheren Behandlung der deutschen Sprache in Schleswig durch die Dänen, in Elsaß-Lothringen durch die Franzosen, in Siebenbürgen durch die Magyaren, und welche ihre Spalten täglich noch füllen über die Gewaltmaßregeln der Russen gegen die Deutschen in den Ostseeprovinzen. Die Art der Begründung die sich darin kundgebende innere Unwahrheit und Heuchelei können uns nur mit Ekel und Scham erfüllen.

Wir behalten uns vor, in der nächsten Nummer die Aeußerungen einer Anzahl dieser Blätter zum Abdruck zu bringen, und wollen für heute unsere Ausführungen mit einem Urtheile schließen, welches sich in ein amtliches Kreisblatt verirrt hat, das auf einer Seite derselben Nummer über die Abschaffung des polnischen Sprachunterrichts sagt: „Aus Posen kam eine Nachricht, die in allen Kreisen Deutschlands, mit Ausnahme der reichsfeindlichen, freudig begrüßt worden ist. . . Es ist damit von Neuem der energische Wille bekundet, das Vordringen des Polenthums aufzuhalten. . . Bemerkenswerth ist, daß ein Theil der freisinnigen Presse auch diese Maßregel benörgelt," auf der anderen Seite aber bemerkt, daß, wenn die (polnischen) Kinder „nicht mehr polnisch lesen und schreiben lernen," mithin „auch den polnischen Katechismus nicht mehr lernen können," alsdann „der Religionsunterricht im Polnischen . . . auf die Dauer kaum möglich sein dürfte, „oder die Geistlichen müßten dann selbst den Unterricht im Polnischen in die Hand nehmen, falls die Eltern nicht Einrichtungen für polnischen Privat Unterricht treffen, oder nicht gewillt sind, ihre polnische Sprache überhaupt aufzugeben. Dazu scheint aber noch wenig Geneigtheit vorhanden zu sein, und das kann auch Niemand von ihnen verlangen, denn die Muttersprache gehört zur Person des Menschen, die nicht angetastet werden darf. Es ist deshalb immerhin fraglich, ob durch diese neue Maßregel der erstrebte Zweck erreicht wird. Gewonnen werden die Polen dadurch jedenfalls nicht"

Während die Preussen mit allen Mitteln dem Sklaventhum entgegentreten, suchen die Russen die deutsche Sprache zu beseitigen; und allerneuestens soll auch der Unterrichtsminister in Belgrad angeordnet haben, daß die bisher als obligates Lehrfach eingeführte deutsche Sprache im Lehrplan des dortigen Lehrerseminars gestrichen und dafür die russische gelehrt werde. Da muß eine 2. Auflage der babylonischen Sprachverwirrung folgen.

Aufruf an die Bisthumsangehörigen der Diözese Basel zu Gunsten eines römisch-katholischen Kirchenbaues in Murten.

Zum Bau einer katholischen Kirche in Murten, der ersten seit der Zeit der Glaubenstrennung, wendet sich die römisch-katholische Genossenschaft daselbst um Beihülfe an die Opferwilligkeit der Glaubensbrüder in allen Gauen des Schweizerlandes. Sie bezeichnet dieses Unternehmen nicht nur als lokal-religiöse, sondern als eine wahrhaft vaterländische That, indem die neue Kirche sowohl ein dringendes Bedürfniß für die Erhaltung und Förderung des Glaubens unter den zahlreichen Katholiken des Murtengebietes befriedigen, als auch ein Denkmal der Dankbarkeit und der religiösen Gesinnung der Nachkommen jener Helden bieten soll, die vor mehr als vierhundert Jahren in einträchtigem Gebete und in einträchtiger Tapferkeit durch glorreichen Sieg das Vaterland gerettet haben. Wie der Herr während des Schlachtgebetes vor Murten seine Siegessonne hervorleuchten ließ, so möge er vom Tabernakel aus des neuen Gotteshauses seine Gnaden- und Friedenssonne hervorstrahlen lassen über der frommen Gemeinde, die trotz großer Schwierigkeiten den Gottesbau unternommen hat und über der ganzen Eidgenossenschaft. Wie in der Bluttaufe von Murten Freiburg und Solothurn die Anwartschaft auf die Einverleibung in den Schweizerbund errungen, wie die beiden Städte mit ihrer Landschaft durch das große Friedenswerk des sel'gen Nikolaus von Flüe mit einander in den Bund aufgenommen wurden, so vereinigen sich die Oberhirten der beiden nunmehrigen Bischofsstädte im Jahre der Jubiläumsfeier des seligen Friedensstifters im Ranft, um mit opferwilliger Beihülfe ihrer Diözesanen in dem neuen Gotteshause ein Andenken der Dankbarkeit an die alte Zeit und die stets fortbestehenden Glaubens- und Liebevereinigung für alle Zeiten zu stiften und zwar in zunächst zwei entsprechenden Chorfenstern, in Verbindung mit den gemalten Fenstern des Schiffes, für welche die katholischen Kantone der Schweiz in Anspruch genommen werden.

In diesem Sinne ergeht unser Aufruf an die opferwilligen Seelen unter unsern Diözesanen zu milden Beiträgen für dieses fromme und vaterländische Unternehmen, für dieses Werk des Glaubens und der Liebe. Möge der Herr reichlich vergelten, was die vaterländische Liebe zum Opfer bringt! Wir ersuchen die Beiträge aus dem Bisthum Basel unserer bischöflichen Kanzlei einzureichen.

Solothurn, den 3. Mai 1887.

† Friedrich Fiala,
Bischof von Basel.

Kirchen-Chronik.

Luzern. In der Mariahilf-Angelegenheit hat der Stadtrath von Luzern beschlossen, es sei der Regierung, resp. der katholischen Kirchgemeinde Luzern die Mariahilfkirche sammt dem dazu gehörigen Ursulinerinnen-Kirchenfond um eine bestimmte Summe abzutreten. Dieser Kaufpreis würde vom Stadtrath der altkatholischen Genossenschaft behufs Bau einer altkatholischen Kirche zugestellt und derselben zugleich ein der Stadt gehöriger Bauplatz — es ist hiezu der gegenwärtige Spielplatz im Wey unterhalb der Hofkirche in Aussicht genommen — unentgeldlich angewiesen. Dagegen würde die altkatholische Genossenschaft auf alle weitern Ansprüche gegenüber der katholischen Kirchgemeinde Luzern definitiv verzichten. („Botsch.")

Tessin. Vorletzten Dienstag wurden in der Kathedrale San Lorenzo in Lugano drei von einander getrennt stehende Altäre, darunter der Hauptaltar, von einem Unbekannten, anscheinend einem Fremden, in Brand gesteckt. Der Schaden ist ganz gering; jedoch macht sich über die tempelschänderische That große Empörung geltend.

Rom. Auch der Schah von Persien hat ein persönliches Gratulationsschreiben an den Papst gerichtet. Er legt in demselben Zeugniß ab für die erhabene Stellung und hehre Aufgabe des Papstes. Wenn die nichtchristlichen Herrscher, der türkische Sultan, der Kaiser von China, der Mikado von Japan und der Schah von Persien u. s. w. in ihren Glückswünschen an Leo XIII. die weltumfassende Mission des Papstthums anerkennen, liegt darin nicht auch ein Beweis dafür, daß der Papst um so segensreicher wirken kann, je freier und unabhängiger er dasteht, den andern Fürsten und Staaten gegenüber. Das merkwürdige Schreiben des Schah von Persien hat folgenden Wortlaut:

„An Se. Heiligkeit, den überaus verehrungswürdigen und erleuchteten Papst, der, ausgestattet mit messianischer Begabung erhaben ist gleich den Bewohnern der himmlischen Welt: auf daß ihm die Gnade des Herrn beistehe.

Wir haben zu Unserer Freude erfahren, daß Eure Heiligkeit im Hinblicke auf die fünfzig Jahre seit Dero Einführung in den priesterlichen Dienst, mit Gottes Gnade Euer Jubiläum feiern werden.

Mit Rücksicht auf die freundschaftlichen Beziehungen, welche Wir mit der verehrten Person Eurer Heiligkeit unterhalten, sowie im Hinblicke auf die Würde des Papstthums, das allenthalben als das Oberhaupt der katholischen Religion anerkannt wird, wollten Wir Uns diese Gelegenheit nicht entgehen lassen, ohne Euch Unsere Glückwünsche zu übermitteln. Es wäre in der That nicht zu erklären, wenn Wir bei diesem angenehmen Anlasse, wo alle Blicke nach dem Vatikan gerichtet sind, theilnahmslos blieben, weil es ja bekannt ist, daß seit langen Zeiten festbegründete freundschaftliche Beziehungen zwischen den Souveränen Persiens und der römischen Curie bestehen und Wir den innigsten Wunsch hegen, die Grundlage dieser guten Beziehungen zu erhalten und zu befestigen.

Wir haben auch in Erfahrung gebracht, daß Dank der Weisheit und Intervention Ew. Heiligkeit Zwistigkeiten, welche unter den verschiedenen Völkern ausgebrochen waren, beigelegt und so der allgemeine Friede aufrecht erhalten wurde und in dem von Jedermann getheilten guten Glauben an die Gerechtigkeit und angeborene Rechtschaffenheit Eurer Heiligkeit, zollen Wir den glorreichen Erfolgen, welche in all' den schwierigen Angelegenheiten erzielt wurden, die dem Schiedsrichteramte Ew. Heiligkeit unter-

stellt waren, Unseren Beifall. Wir hoffen, daß Ew. Heiligkeit mit Gottes Gnade noch lange Jahre diese uneigennützige Vermittlung werde ausüben können.

Gegeben in Unserem kaiserlichen Palaste zu Teheran im Monate Redscheb 1304 (Mai 1887), im vierzigsten Jahre Unserer Regierung."

(Folgen das Siegel und die Unterschrift.)

— Das Gewölbe der neuen päpstlichen Kapelle über der Vorhalle der vatikanischen Basilika ist vollendet; es schimmert im reinsten Gold, und große Rosetten sind in Relief hineingelegt, in denen die Embleme des Wappens Leo XIII.: der Komet, die Lilien, die Rose und die Cypresse, sich abheben. Längs den Wänden sind schon alle Pfeiler kannelirt und die Reliefs vergoldet, die Spiegelflächen zwischen diesen Pfeilern, mit verschiedenfärbigem Marmor ausgelegt, tragen in der Mitte das Wappen des Papstes. Ueber den Bogenfenstern erblickt man große Engel in Stuck. Zwischen den einzelnen Bogen laufen vergoldete Festons, gehalten von Genien; im Innern der nach der Basilika ausschauenden Bogenfenster sind die Tribünen in doppelter Reihe angebracht und ebenfalls reich verziert. Im Hintergrunde des ungeheueren Raumes, über dem Altare, glänzt eine immense 18 m. hohe Strahlenkrone, in deren Mitte die hl. Trinität thront. Zur Seite des Altares wird sich der päpstliche Thron erheben; ein Drittel des Raumes ist für die Capella und die dem hl. Kollegium und dem päpstlichen Hofstaate reservirten Plätze bestimmt, der übrige Theil dem Publikum. Diese ungeheure Arbeit, durch welche die sonst so kahle Aula umgestaltet wird, wurde in 7 Monaten bewältigt — es ist das ein Ruhm für die römischen Künstler wie für den Architekten Augusto Bonanni, als den Autor des Projekts und der Zeichnung, und für den Ingenieur Moneti, als dessen Assistenten. Die Kosten der Umgestaltung werden sich auf 500,000 Lire belaufen. („Salzb. Kbl.")

— Das barbarische piemontesische Regiment modernisirt, d. h. verunstaltet das antike und päpstliche Rom immer mehr; Wo es seinen Fuß hinsetzt, da stürzen Kirchen und Klöster, da verschwinden prächtige historische Ruinen und blühende Vignen, und machen breiten Straßen und großen Häuserquadraten Platz, so daß man jetzt in diesem modernisirten Rom fast bei jedem Schritt ausrufen muß: „Schmach und Schande über Italien, welches so etwas thut, und über Europa, welches so etwas duldet!" Auch für die Kirche der hl. Bonosa in Trastevere sind die Tage gezählt, denn das Municipium sagt: „Den Finger drauf! das nehmen wir!" und „expropriirt!" und demolirt dieselbe; auch verschiedene Gebäude auf der Via della Lungaretta, an der Renella, auf der Piazza Ruaccia, an der „Neuen Mauer" ꝛc. sollen „expropriirt" werden, das kostet das hübsche Sümmchen von 800,000 Lire. („Salzb. Kbl.")

Elsaß. Seit drei Jahren bestehen gesetzliche Bestimmungen über das Einkommen der katholischen Seelsorger in Elsaß-Lothringen. Dort erhaltet ein sogenannter Hilfspfarrer (desservant) bis zum vollendeten 40. Lebensjahr jährlich 1140 Mark, bis zum vollendeten 60. 1200 Mark, bis zum 70. 1350 Mark, bis zum 75. 1500 Mark, nach vollendetem 75. Jahr 1600 Mark. Ein Pfarrer 2. Klasse bezieht bis zum vollendeten 60. Lebensjahr 1500 Mark, bis zum 70. 1600 Mark, nach vollendetem 70. aber 1700 Mark. Ein Pfarrer erster Klasse bekommt bis zum vollendeten 60. Lebensjahre 1800 Mark, bis zum vollendeten 70. Jahr 1900 Mark; hernach 2000 Mark.

Amerika. Die vor einigen Wochen durch Feuer zerstörte Abtei St. Meinrad wird nicht mehr auf dem gleichen Platze aufgebaut, sondern auf einem Hügel, der den Namen Monte Cassino hat, unweit von St. Meinrad. Die Stätte, auf welcher das neue Kloster mit dem Priesterseminar sich erheben wird, ist eine der schönsten im Süden des Staates Indiana und allbereits geheiligt durch ein liebliches Heiligthum U. L. Frau von Monte-Cassino, zu welchem schon seit Jahren die Gläubigen der ganzen Umgegend in ihren Nöthen vertrauensvoll gewallt sind.

Personal-Chronik.

Luzern. Hochw. Hr. Ignaz Kronenberg, zur Zeit Vikar in Meierskappel, ist zum Pfarrer der Pfleg- und Heilanstalt St. Urban ernannt worden.

Aargau. Hochw. Hr. Bonaventura Meyer, ehemals Pfarrer in Döttingen, ist in Amerika gestorben. R. I. P.

Solothurn. Hochw. Hr. Jul. Arnitz, früher Organist in Basel, ist vom Hochwst. Bischof als Kaplan und Chorregent der Kathedralkirche von St. Ursen gewählt worden und hat bereits von dieser Stelle Besitz genommen.

— Hochw. Hr. Gregor Bloch, seit 1862 Pfarrer in Ifenthal, hat die Kaplanei der Familie von Roll zu Kreutzen bei Solothurn angetreten.

— Hochw. Hr. Gottfr. Gisiger, seit 1862 Pfarrer in Erlinsbach, ist am 27 Nov. 1887 feierlich als Pfarrer von Zuchwil installirt worden.

Literarisches.

Im Auftrage des deutschen Comite's zur Vorbereitung der Secundizfeier Sr. Heiligkeit hat Herr Dr. Josef Galland soeben eine Festschrift unter dem Titel: **„Papst Leo XIII."** veröffentlicht, welche im Verlage von Ferdinand Schöningh in Paderborn und Münster soeben erschienen, neben ihrer Gediegenheit auch hinsichtlich der vornehmen Ausstattung und des beispiellos billigen Preises von Fr. 1. 35 ganz besonders hervorgehoben und in allen katholischen Familien, bei Jung und Alt eingeführt zu werden verdient. Das Leben Sr. Heiligkeit wird in 12 Kapiteln auf 184 Seiten groß Octav in gediegener, allgemein verständlicher Schreibweise geschildert; das Buch ist auf schönem, weißem Papier in klarer Schrift und mit Rotheinfassung gedruckt, enthält außerdem ein wohlgelungenes Porträt Sr. Heiligkeit in Stahlstich, und erfüllt alle Bedingungen, das Buch zu einem wahren katholischen Haus- und Volksbuch zu gestalten.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg (Breisgau).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Scheeben, Dr. M. J., Handbuch der katholischen Dogmatik. Mit Approbation des hochw. erzbischöflichen Ordinariats zu Köln. **Dritter Band. Zweite Abtheilung.** gr. 8°. (IV u. S. 631—1013.) Fr 5. 90. — Von diesem Werke liegt nunmehr vor:

Erster Band. gr. 8°. (VII u. 915 S.) Fr. 14. 45; geb. Fr. 16. 80.
Zweiter Band. gr. 8°. (XII u. 951 S.) Fr. 16; geb. Fr. 18. 35.
Dritter Band. gr. 8°. (XIV u. 1013 S.) Fr. 16. 60; geb. Fr. 18. 95.

Der vierte Band soll das Werk, welches einen Bestandtheil unserer „Theologischen Bibliothek" bildet, zum Abschluß bringen.

Stöhr, Dr. A., Handbuch der Pastoralmedicin mit besonderer Berücksichtigung der Hygieine. **Dritte Auflage.** gr. 8°. (VIII u. 477 S.) Fr. 8; in Original-Halbfranzband Fr. 10. 35.

Bildet einen Bestandtheil unserer „Theologischen Bibliothek." 83

Zum 50jährigen Priesterjubiläum Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII.

Durch Unterzeichneten ist zu beziehen die Büste (30 cm. Höhe)

Papst Leo XIII.

I. In Elfenbeinmasse . . . . . Fr. 15. —
II. In Terracottamanier . . . . . „ 18. —
III. Broncirt mit imitirtem Marmorsockel „ 20. —

Auf Wunsch liefere ich passende Console und Postamente mit dem Hauswappen des Papstes geziert und zwar zu I. à Fr. 6. —, II. à Fr. 9. —, III. à Fr. 12. —
Kistchen und Verpackung berechne mit Fr. 1. —

„Die Büste stellt den erhabenen Kirchenfürsten nach den neuesten Aufnahmen dar, und Alle, „welche ihn in jüngster Zeit gesehen haben, rühmen die vollkommene Aehnlichkeit des Porträts. „Ein gefälliger Sockel mit einem Lorbeerzweig und einem, den Namen des Papstes enthaltenden „Bande trägt sein Brustbild in der einfachen Mozetta der Haustracht."

„Für Studien- und Wohnzimmer bildet die Büste eine sehr freundliche Zierde und zweifle „ich nicht, daß dieses Kunstwerk viel Beifall finden und besonders zum bevorstehenden Jubiläum „ein willkommene Gabe sein wird."

Ihren geschätzten Bestellungen mit Vergnügen entgegensehend zeichne
Achtungsvollst

67 Rudolf Schwendimann, Solothurn.

In allen Buchhandlungen ist zu haben: Offizielle Festschrift zum goldenen Priesterjubiläum des heiligen Vaters

Papst Leo XIII. Im Auftrage des deutschen Comite's zur Vorbereitung der Sekundizfeier Seiner Heiligkeit herausgegeben von **Dr. Josef Galland. Mit Stahlstich-Porträt.** 184 S. gr. 8°. vornehm ausgestattet, geheftet. Preis Fr. 1. 35.

82 Ferdinand Schöningh in Paderborn und Münster.

Schwarz und bunt glasirte Ziegel für Kirchen-Dächer
von größter Dauerhaftigkeit.
Mosaikböden, von den einfachen bis zu den reichsten Mustern.
Unbedingte Dauerhaftigkeit von Material und Farbe.

60[15] Thonwaarenfabrik Allschwil. ***Passavant-Iselin in Basel.***

St. Ursen-Kalender für das Jahr 1888.
Preis per Exemplar 35 Cts.
70 Verlagshandlung Burkard & Frölicher in Solothurn.

Benziger & Cie. in Einsiedeln
suchen: **Frühere Jahrgänge des Einsiedler-Kalenders:**
Deutsche Ausg. 1841 bis 1867, 1872 u. 1873.
Französ. Ausg. 1847 bis 1865, 1884 u. 1885.
Offerten erbitten gefl. direkt! 77[3]

Unübertreffliches 69[10]
Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dieses durch **zwanzigjährige Praxis immer mehr gesuchte und beliebte Mittel** ist bis heute **das Einzige,** welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene bei Gebrauch von mindestens einer Doppeldosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine Doppeldosis Fr. 3. —.

Viele tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus allen Ständen und Berufsarten des In- und Auslandes ist stets bereit vorzuweisen der Verfertiger und Versender

B. Amstalden in **Sarnen** (Obwalden).

Alleiniges Depot für Solothurn: bei Apoth. **Schießle & Forster** in Solothurn.

Im Verlage von **Burkard & Frölicher** in **Solothurn,** Nachfolger von B. Schwendimann u. Cie., ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie direkt von der Verlagshandlung zu beziehen:

Schematismus
der
Ehrw. VV. Kapuziner pro 1888.
Preis per Exemplar 25 Cts.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu haben:

Die Kirche,
Hülfsmittel für den katechetischen Unterricht
an
Sekundar- und höhern Primarschulen
von
Arnold Walther,
Domkaplan.
Zweite Auflage.
36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Unterricht
vom hl. Sakramente der Firmung
mit einem Anhang passender Gebete.
Von einem Geistlichen des Kantons Solothurn.
2. verbesserte Auflage.
16 Seiten mit gedrucktem Umschlag.
Preis: 15 Cts.
In Partien bezogen billiger.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher (Nachfolger von B. Schwendimann & Comp.) in Solothurn.